

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

21.9.1836 (Nr. 263)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 263. Mittwoch, den 21. September 1836.

## B a i e r n.

Aus Rheinbairern, 14. Sept. Hinsichtlich der Saarbrücker Eisenbahn liegt nun zuverlässige Kunde vor. Die k. preussische Regierung hat keine andern, als die, durch die öffentlichen Blätter berichteten, allgemeinen Bedingungen gesetzt, von denen die Saarbrücker Gesellschaft theilweise befreit zu werden gehofft hatte; von Seite der k. bairischen Regierung ist dem provisorischen Komitee der gedachten Bahnanlage bis jetzt noch keine Entscheidung zugekommen, vielleicht weil auch in diesem Staate allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Eisenbahnanlagen nächstens getroffen werden. Sobald nun diese erwartete Resolution erfolgt, soll eine Generalversammlung der Aktionäre statt finden, und erst dann definitiv ausgesprochen werden, ob die Eisenbahn wirklich anzulegen sey oder nicht. Jetzt schon wird übrigens bemerkt, aus den vorgenommenen Barometermessungen ergebe sich, daß das Steigen des Weges in der früher projektirten Richtung (über Kaiserslautern und Neustadt an der Haardt) an keiner Stelle das für solche Bauten angenommene Maximum erreiche. (Allg. Btg.)

## H a n n o v e r.

Hannover, 17. Sept. Zu Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 5. Nov. 1835 — die Abstellung der Aktenverschiebungen in Kriminal- und Polizeisachen betreffend — ist unterm 12. d. M. eine landesherrliche Verordnung erlassen worden. Nach derselben sollen vom 1. Januar 1837 an so wenig in Kriminal-, als in Polizeisachen von irgend einem Gerichte oder einer Behörde des Königreichs die Akten zum Spruche an eine Juristenfakultät versandt werden. Diejenigen Gerichte, welche in Kriminalsachen selbst zu erkennen zwar berechtigt, regelmäßig jedoch verpflichtet sind, die Urtheile in selbigen von einer Juristenfakultät einzuholen, haben vom 1. Januar 1837 an die von ihnen instruirten Untersuchungsakten an die ihnen vorgesezte Justizkanzlei zum Spruche einzusenden. Wenn bei denjenigen gehörig besetzten Kriminalgerichten, welche regelmäßig die Kriminalerkenntnisse selbst abzufassen haben, es sich zuträgt, daß durch entstandene Balangen oder eingetretene Verhinderungen die und die Ermittlungsführenden Mitglieder unter drei herabstinkt, den kann, so sind in solchen Fällen die geschlossenen Untersuchungsakten an diejenige Justizkanzlei zum Spruche einzusenden, welche sonst erst in zweiter Instanz zu erken-

nen gehabt haben würde. Wird gegen ein demgemäß von einer Justizkanzlei gefälltes Erkenntniß das Rechtsmittel der weitem Vertheidigung ergriffen, so tritt der in dem §. 5 der Verordnung vom 22. Dez. 1822 bestimmte Instanzenzug ein. (Hann. Btg.)

## S c h w a r z b u r g.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat in Hinsicht auf die Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer seines Landes unter dem 7. Sept. Folgendes verordnet: So wie den Zivildienern die Aussicht eröffnet und gesichert ist, ihren Fleiß, ihre Redlichkeit und Geschicklichkeit durch Aufrücken in höhere und einträglichere Stellen belohnt zu sehen, so finde ich auch die Herstellung eines möglichst gleichen Verhältnisses für die Mitglieder des hochachtbaren geistlichen und Schullehrerstandes eben so billig, als gerecht: denn der fruchtvollen Anstrengung der Jugend soll ein sorgenfreies höheres Alter folgen. Ich beauftrage Sie (das Konsistorium) daher, alle geistlichen und Schullehrerstellen, nach genauer Ermittlung ihres reinen Ertrags, in zwei Klassen zu theilen. Es ist mein Wille, daß allen neu Einrückenden zuvörderst ein minder einträglicher Dienst anvertraut werden soll. Die besser dotirten Stellen sind lediglich solchen bereits gedienten Männern vorzubehalten, die sich durch Reinheit ihres Wandels, wie ihrer Lehre, durch Emsigkeit und Erfolg in Erfüllung ihres Berufes, durch Gründlichkeit des Wissens, oder durch treue, langjährige Amtsführung vorzugsweise ausgezeichnet haben.

## P r e u ß e n.

Berlin, 10. Sept. Von der Staatstontine, welche mit dem ersten künftigen Jahrs in's Leben treten wird, erfährt man jetzt die nähern Grundlagen, welche so interessant sind, daß sie eine allgemeine Verbreitung verdienen. Der Schöpfer derselben ist der Regierungskalkulator Djimsky in Stettin, der auch zum Direktor bestimmt ist. Die allgemeine Staatstontine nimmt nicht allein von jedem Preußen, sondern auch von jedem Staatsangehörigen des deutschen Bundes Geld zur Verzinsung und sicheren Unterbringung an. Die Theilnehmer werden nach den Jahren in Klassen getheilt und der am längsten Lebende erhält den gesammten Zinsgenuss der ganzen Klasse. Sein eingelegtes Kapital bleibt dessenungeachtet seinen Erben unverloren, und die Leibrente wird dadurch von dem Institute erzielt, daß die jüngeren Theilnehmer einen geringeren, als den gewöhnlichen Zinsfuß erhalten,

und für das erste Jahr die Zinsen ebenfalls zu einem Reservefond geschlagen werden. Dieses neue Institut ist nicht allein mathematisch mehrmal berechnet, sondern auch von allen betreffenden Ministerien und von dem Staatsrath begutachtet worden. Man ist so sehr von seiner Richtigkeit und Wohlthätigkeit überzeugt, daß es in dem begleitenden Gesetze eines der glücklichsten Ereignisse der neuesten Zeit genannt wird. Es leistet auch in der That Alles, was man von einem solchen Institute nur zu fordern vermag: 1) Zinsen während der Lebzeit; 2) Zurückzahlung des Einlagekapitals nach dem Tode, und endlich 3) eine Leibrente aus dem Reservefond für die, welche so glücklich gewesen sind, die andern Theilnehmer in derselben Klasse zu überleben. Das Annahmekapital ist in der Regel hundert Thaler; es werden aber auch kleinere Stückzahlungen angenommen, und so lange dem Zahlenden zu gut geschrieben, bis die gedachte Summe erreicht worden ist. Alle Einlagen werden hypothekarisch oder auf eine andere Weise sicher untergebracht. Auch sollen hierbei diejenigen Güter berücksichtigt werden, welche nicht zu den Pfandbriefsystemen gehören, und denen in der Regel ohne Aufopferungen nicht möglich ist, Geld zu erhalten. Dadurch wird auch mächtig dem Wucher entgegen gearbeitet. Das Institut erhält eine durchaus abgesonderte Verwaltung, so daß von einer Finanzoperation, die nach den bestehenden Gesetzen auch nicht zulässig wäre, nicht die Rede seyn kann. — Mit diesem neuen Institute tritt die Lebensversicherungsanstalt, welche auf 15 Jahre vom Staate privilegiert und von hiesigen Kaufleuten mit einer Mill. Thaler errichtet worden, in die Schranken. Auch diese ist auf sehr billige Grundsätze basirt. Zwei Drittel aller Gewinne gehören den Theilnehmern auf Lebenszeit, und epidemische Krankheiten heben den Versicherungsvertrag nicht auf. Auch Offiziere können derselben beitreten, von welchen jedoch beim Ausbruche eines Krieges eine erhöhte Beisteuer verlangt wird. Die übrigen Bedingungen sind so ziemlich den schon bestehenden Lebensversicherungsanstalten ähnlich. (Allg. Ztg.)

Berlin, 13. Sept. Die nach dem Orient bestimmten Offiziere und Unteroffiziere befinden sich jetzt alle in Berlin, um sich zu ihrer Reise gehörig vorzubereiten, und namentlich sich mit der Landessprache bekannt zu machen. Einige im Dienst des Sultans stehende preussische Offiziere, besonders einer, welcher vor einigen Jahren nach Konstantinopel ging und dort zum Oberaufseher der Artilleriewerkstätten befördert wurde, haben ihre Rückreise angekündigt, da, obgleich es ihnen materiell sehr wohl geht, die dringenden Anforderungen ihrer Vorgesetzten, zum Islam überzutreten, ihnen sehr lästig werden. — Vor einigen Tagen ist hier Hr. v. Prondzinski, Bruder des durch die polnische Revolution bekannten, mit Kruskowicki verbundenen Generals eingetroffen, wie es heißt, um als Abgeordneter der russischen Regierung die endliche Regulirung der Gränzen zu vervollständigen. (S. M.)

— Die Leipziger Zeitung schreibt aus dem preussischen Herzogthume Sachsen vom 14. Sept.: „Der Nachricht,

wonach die gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichte beabsichtigt sey, und nahe bevorstehen soll, können wir aus sicherer Quelle widersprechen; es ist von Seiten der preussischen Regierung an eine solche Maaßregel gar nicht gedacht worden.“

#### Österreich.

Prag, 12. Sept. Heute Vormittags hat die feierliche Krönung Ihrer Maj. der Kaiserin als Königin von Böhmen durch Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Theresie, als Abtissin des Hradschiner Damenstifts in Beiseyn Sr. Maj. des Kaisers, der übrigen hier anwesenden durchlauchtigsten Familienglieder, S. M. des Königs und der Königin von Sachsen, des diplomatischen Korps und eines zahlreichen Publikums in der Domkirche zu St. Veit statt gefunden. — Nach der Krönung begaben sich Ihre Majestäten in Begleitung Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Theresie nach dem Huldigungsbaale zum festlichen Bankett, und zeigten sich nach aufgehobener Tafel dem in dem Schloßhof harrenden Volke, welches beim Anblick der neugekrönten Königin in unbeschreiblichen Jubel ausbrach. — Die Abreise S. M. des Kaisers und der Kaiserin nach Wien ist auf den 16. festgesetzt. Ihre Majestäten nehmen den Weg über Gzaslau, Iglau und Znaim, und werden am 19. Mittags in dem kaiserl. Lustschlosse zu Schönbrunn eintreffen. (Allg. Ztg.)

#### Sachsen, Koburg, Gotha.

Koburg, 14. Sept. Von unserm Landtage läßt sich noch nichts Bestimmtes melden, da ein Landtagsabschied noch nicht erfolgt ist; doch dürfte sein Schluß nahe bevorstehen. Man erwartet Ersparnisse im Staatshaushalte; von einer Wirksamkeit in der juristischen Legislation verlautet bis jetzt noch nichts.

#### Holland.

Haag, 16. Sept. Der Kronprinz von Preußen wird gegen den 26. d., an welchem Tage die feierliche Taufe des neugebornen Sohnes des Prinzen Friedrich statt findet, hier erwartet.

Mit der Differenz wegen Java verhält es sich also: Am 17. März 1824 wurde zwischen dem Könige der Niederlande und dem Könige von Großbritannien ein Vertrag geschlossen, wodurch der Territorialbesitz der beiden Mächte in Ostindien definitiv festgestellt ward. Dabei wurde zugleich das alte Kolonialsystem abgeschafft, und, statt der frühern Abschließung, die gegenseitigen Besitzungen für Unterthanen und Schiffe der beiden Nationen auf vortheilhafte Bedingungen zugänglich gemacht, ohne daß jedoch von der „Einfuhr von Erzeugnissen des einen Reichs in die Besitzungen des andern“ irgend Erwähnung geschieht. In dem ganzen Vertrage wird nirgends von Gütern gesprochen. Und aus diesem Vertrage müßte natürlich Großbritannien, nachdem die Sache verfloßen, wärtig nicht behauptete, ableiten, seine Fabrikate in unsere Colonien einzuführen, und der niederländischen Reglerung das Recht streitig machen, in ihren ei-

genen Besitzungen solche Eingangsrechte zu erheben, als sie, nach Maasgabe der Herkunft der Güter, in ihrem Interesse für gut finden möchte. — Das Handelsblatt spricht sich bei dieser Gelegenheit sehr scharf gegen England aus.

### Belgien.

Brüssel, 14. Sept. In Brüssel soll eine Nationalbibliothek angelegt werden.

— Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß Niemand mehr ohne gültigen Paß in Belgien zugelassen werde.

— Der in Berlin am letzten 29. Juli abgeschlossene Auslieferungsvertrag ist ratifizirt worden.

— Der Bischof von Brügge hat einen Bannfluch gegen die Verbreitung der Bibeln der britischen Bibelgesellschaft in seinem Sprengel erlassen, und seine Geistlichkeit aufgefordert, ihre Gemeinden vor diesen „Fallstricken“ zu warnen.

Brüssel, 15. Sept. Die belgischen Blätter theilen eine zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Belgien, durch Ackerhöchsthre zu diesem Ende Bevollmächtigten, den Hrn. Friedrich Ancillon, kön. preussischen Staats- und Kabinetminister zc. einerseits, und den Hrn. Napoleon Alcindor Beaulieu, belgischen Geschäftsträger am kön. preussischen Hofe, andererseits, am 29. Juli 1836 zu Berlin abgeschlossene und am 27. August leztthin ratifizirte und ausgewechselte Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Auslieferung der Verbrecher mit. Der erste und wesentlichste Artikel dieser Uebereinkunft lautet, wie folgt: Art. 1 die Regierungen Preußens und Belgiens verpflichten sich durch gegenwärtige Uebereinkunft, mit Ausnahme ihrer Landeskinder, die aus Preußen nach Belgien und aus Belgien nach Preußen geflüchteten und wegen eines der nachstehenden Verbrechen in Anklagestand gesetzt oder durch die kompetenten Gerichte verurtheilten Individuen gegenseitig auszuliefern: 1) wegen Mords, Vergiftung, Vätermordes, Kindermordes, Tödtung, Schändung; 2) wegen Brandstiftung; 3) wegen Schriftverfälschung, mit Inbegriff des Nachmachens der Bankbillets und öffentlichen Effekten; 4) wegen Falschmünzerei; 5) wegen falschen Zeugnisses; 6) wegen Diebstahls, Presserei, Erpressung, durch öffentliche Depositare begangene Entwendung; 7) wegen betrügerischen Bankerotts.

### Freie Stadt Krakau.

Krakau, 9. Sept. Der Befehlshaber der im Namen der drei Schutzmächte das Gebiet des Freistaats Krakau besetzt haltenden Truppen, kaiserl. österr. Generalfeldwachtmeister Franz Kaufmann Edler v. Traunsteinburg, hat unterm 6 d. hier folgende Kundmachung erlassen: „Als ich seit der Anwesenheit der schutzberechtigten Truppen in Krakau von denselben bereits eine beträchtliche Anzahl österreichischer Militärdeserteure hieselbst entdeckt und aufgegriffen wurde, so bin ich doch zu der Kenntniß gelangt, daß sich noch viele solcher In-

dividuen im Gebiete dieser freien Stadt befinden. Um deren Entdeckung und Festnehmung möglichst zu beschleunigen, bin ich in Folge allerhöchster Ermächtigung in dem Falle, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von nun an jeder, welcher über den Aufenthalt eines zur Fahne geschworenen desertirten k. k. österreichischen Soldaten bei dem hiesigen k. k. Militärplatzkommando so bestimmte Anzeige erstattet, daß in Folge derselben dessen Ergreifung möglich ist, dafür eine Geldbelohnung (Taglia) im Betrage von 24 rheinischen Gulden ausbezahlt erhalten wird.“

### Schweiz.

Zürich, 16. Sept. Die versammelte Ortsgemeinde von Altorf (Uri) hat ihrem freisinnigeren Gemeinderath zum Troz die vom Landrath (Regierung) beschlossene Einberufung der Jesuiten gut geheissen. Altorf hat genug Geistliche; die Maasregel bezweckt nur Gewinnung des Volks für die Jesuitenniederlassung in Schwyz. — Das Benehmen der Glarner Katholiken wird immer leidenschaftlicher, aber auch erfolgloser; ihr jüngstes Schreiben verwahrt sich „gegen jede pflichtwidrige Theilnahme katholischer Bürger an der Landsgemeinde“ (die des Wetters wegen um 14 Tage verschoben worden ist). Der gemeine Rath (Landesregierung) schickte das Schreiben, als gegen eine verfassungsmäßige Maasregel gerichtet, zurück. Tschudi und Müller, die wegen ihrer Sendung an die Tagsatzung in Untersuchung gezogen werden sollten, haben sich geflüchtet, wahrscheinlich in das katholische Heerlager nach Schwyz. Vor ihrer Abreise verhiessen sie ihren Anhängern auswärtige Hülfe. Eine besondere Wuth sollen die katholischen Weiber zeigen. — Die Nachrichten von Abnahme der Cholera in Tessin scheinen im Interesse des dortigen Verkehrs etwas übertrieben worden zu seyn. In Mendrisio, das sich hermetisch abgesperrt hatte, ist sie nun auch ausgebrochen. — Nach der Neuen Züricher Zeitung soll die hiesige Regierung Nachricht vom Ausbruch der Krankheit in Chur erhalten haben. (S. M.)

### Spanien.

General Mair hat am 4. Sept. aus Driguella einen Bericht an den Kriegsminister erstattet, woraus nun erhellt, daß er genau weiß, an welchen Orten die Karlisten unter Gomez übernachteten. „Die Faktion (heißt es darin, war am 2. Sept. zu Veralejos; als ich am 3. eben dahin kam, hatte sie Driguella erreicht, wo ich heute eingetroffen bin; Gomez hat den Weg nach Torres eingeschlagen; er wird heute Nacht in Terriente seyn; seine Absicht scheint, sich in die Sierra von Utiel zu werfen, oder über Salvacanete Cuenca zu erreichen. Die Karlisten eilen durch Flecken und Dörfer, wie Wolken vom Sturme getrieben. Gestern hatten wir viel auszustehen vom Regen.“

— Die Madrider Zeitung meldet, man habe dem General Mair 700 Paar Schuhe, 400 Hemden, 400 Pantalons, 1500 Mäntel und 50,000 Realen geschickt.

Die Regierung kann sich selbst in der Hauptstadt keinen Gehorsam von denen verschaffen, denen ein höchst zweideutiger Patriotismus Anspruch auf die Sympathie der geheimen Gesellschaften verleiht, die gegenwärtig allein eine wirkliche Macht in Spanien bilden. So weigert sich Mendez Vigo seit 10 Tagen unter allerlei Ausflüchten, dem Befehle des Kriegsministeriums, sich nach Badajoz zu begeben, Folge zu leisten. Alle Anführer, die ihr Kommando in Folge der letzten Ereignisse freiwillig oder gezwungen niedergelegt, treffen von allen Seiten in Madrid ein, theils um sich zur Verfügung des Ministeriums zu stellen, theils um sich beträchtliche Soldrückstände, die man der Mehrzahl von ihnen schuldet, auszubezahlen zu lassen.

Die Madrider Zeitung meldet offiziell, daß Don Joaquin Francisco Campuzano, Graf von Recher, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Könige der Franzosen ernannt wurde. Als erster Gesandtschaftssekretär wurde ihm Don Juan Hernandez, gegenwärtig spanischer Konsul zu Perpignan, beigegeben.

Dasselbe Blatt enthält folgendes Dekret:

Ihre Maj. die Königin-Regentin zieht in Betracht, daß gewisse Erzbischöfe, Bischöfe und andere Diözesanprälaten, die ihre Kirchensprengel aus Widersetzlichkeit und Feindseligkeit gegen den legitimen Thron und die nationale Freiheit verlassen haben, ihrer Einkünfte gänzlich beraubt wurden, während andere, deren Stellung dieselbe ist, ihre Revenüen behalten haben und so ihren Sympathien gegen die Rebellen Genüge leisten können, und erklärt demnach, um die der bischöflichen Würde schuldigen Rücksichten mit den gebieterischen Anforderungen der Gerechtigkeit unter den gegenwärtigen Umständen zu vereinigen, Folgendes:

Aus dem Erträgniß der zum Nachtheil der Erzbischöfe und Bischöfe, die ihre Bisthümer verlassen haben, sequestrirten Einkünfte, werden denselben jährlich 20,000 Reales (für jeden) verwilligt, vorausgesetzt, daß sie ihre Residenz an einem freien Orte der Monarchie nehmen, der ihnen von der Regierung angewiesen werden wird. Alle anderen Kirchenvorsteher erhalten unter den nemlichen Bedingungen zu ihrer Alimention ein Drittel des Erträgnisses ihrer Präbenden und Benefizien, sofern dasselbe nicht die Summe von 10,000 Reales übersteigt und nicht geringer ist, als die pars congrua nach den Episkopalbestimmungen.

Gegen die Repartition des Zwangsanlehens von 200 Millionen Reales werden bereits von allen Seiten Reklamationen erhoben. Jede Provinz streitet sich um die Ehre, am wenigsten zu bezahlen; keine findet die Auftheilung gerecht oder ihren Verhältnissen angemessen.

— Gomez wurde von den gegen ihn ausgesandten Truppen noch immer nicht erreicht. Der Brigadier Marx schleppt sich in Folge des Mangels, den seine Abtheilung an allem Nöthigen leidet, 12 Stunden hinter ihm her. Da er jenen nun doch nicht erreichen kann, so hat er beschlossen, ihn bloß zu beobachten und hat deshalb die Gebirge verlassen. Er warf sich nach Cuenca, um

diese Stadt zu decken und zugleich auch auszufangen, d. h. seine gänzlich entblößten Truppen wieder zu verproviantiren. Er besetzte Cuenca am 8.

Während dessen stieg Gomez nach Salva-Canete herab, dann nach Roya, von wo er am 7. in der Richtung nach Chelva, ohne auch nur auf seinem Marsche im Mindesten beunruhigt zu werden, aufbrach. Chelva liegt im Königreich Valencia, 15 Stunden von der Stadt dieses Namens entfernt, und ist nach seiner von Natur festen Lage schwer zugänglich. Die Karlisten haben es überdies besetzt, und selbst eine Kanonengießerei darselbst errichtet. Es ist dies der Waffenplatz des Duliz, wie Cantavieja der Cabrera's. Die Karlistenbänden sind daher nicht so flüchtig und unstät, wie man glauben könnte, sondern haben ihre Haupt- und Niederlagsorte.

Man kann nicht wissen, was Gomez in dieser Richtung unternehmen will, noch welche Folgen seine Verbindung mit den Karlisten von Valencia haben wird. Seine Streitkräfte sind in neuester Zeit um 1000 Mann angewachsen; er hat mit seiner Division die im Gebirge von Cuenca zerstreuten Bänden vereinigt, so wie eine große Zahl der bei Jadraque gemachten Gefangenen, die zu Don Carlos übergetreten sind. Man sagt, selbst der famose Sergeant Garcia hätte übertreten wollen, Gomez ihm aber nicht den Grad eines Obersten, den er zu San Ildephonso verdient, zugestanden, sondern ihn bloß als Offizier schlechtweg aufnehmen wollen. Gomez zählt nun 6000 Soldaten, mehrere hundert Rekruten ungeachtet.

— Nach einem Schreiben aus Valencia setzen die Karlisten dieser Provinz sehr zu. Oberst Buil wurde von ihnen in den Alcublas (zwischen Chelva und Segorbe) geschlagen; sie verfolgten ihn bis Vira, 4 Stunden von Valencia. Die Aufregung in letzterer Stadt war allgemein. Unser Land, so schließt jenes Schreiben, wird ein zweites Navarra.

— Cabrera belagerte mit 4 Geschützen das Fort von Gandesa bei Alcaniz. Evariste San Miguel vermochte es jedoch, einige Haufen der Armee des Zertrums zusammenzubringen und damit dem Fort zu Hülfe zu eilen, worauf sich die Karlisten zurückzogen.

Paris, 18. Sept. Wie es heißt, haben die Christinos abermals eine Niederlage erlitten, so daß die Karlisten bis zehn Stunden vor Madrid sich zeigen konnten, was natürlich die Hauptstadt neuerdings in Furcht und Schrecken setzte. — Das Ministerium soll eine bedeutende Umgestaltung erlitten haben, indem Arguelles zum Rathsvorstand und Mendizabal zum Finanzminister ernannt worden sey. Nach dieser neuen ministeriellen Krisis behielt Calatrava bloß das Ministerium der Gerechtigkeit.

Don Carlos durchstreift jetzt die Provinz Guipuzcoa; er kam selbst nach Irún und Fontarabia.

Die Nachrichten aus Madrid, die am 10. d. reichen, lauten im Ganzen fortwährend optimistisch. Niemand glaubt daran, daß die erlassenen Dekrete hinsichtlich des Zwangsanlehens, der Verstärkung der im Feld stehenden Armee u.

Mobilisirung der Nationalgarde ins Leben treten werden; wenigstens ist deren Vollzug in drei Vierteln des Königreichs eine reine Unmöglichkeit, und Aller Augen sind auf die Fortschritte der Karlistenbanden gerichtet, die eben wieder bei Valencia einen bedeutenden Vortheil davon getragen haben.

### Frankreich.

Paris, 17. Sept. Man glaubt, Hr. Martin du Nord werde sich noch bewegen lassen, auch die Last des Handelsministeriums auf sich zu nehmen. Er ist gegenwärtig unwohl und hütet das Bett.

— Die Gazette tischt einen neuen Kandidaten des Kriegsministeriums auf und bezeichnet als solchen den General Anthonard.

— Nach Nachrichten aus Lyon vom 14. d. sind die Mineurs dem verschütteten Dufavel bis auf einen Schuh nahegekommen. Er macht nun von der innern Seite des Brunnens den Sand los und füllt damit Säckchen, die man ihm hinunterläßt und dann gefüllt heranzieht. Man hat ihm auch eine Leibbinde beigebracht, die er an einen Strick zu befestigen hat, denn man beabsichtigt ihn so im entscheidenden Moment, wenn der Stollen bis zur Seitenwand des Brunnens vorgeückt ist, mit Gewalt durch den nachstürzenden Sand herauszuziehen. Man reicht ihm fortwährend Speise und Trank.

### Kurhessen.

Kassel, 17. Sept. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 17. d. verordnet die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 5. Nov. d. J.

— Diese Nacht brach in der hiesigen Stückgießerei unweit des Weserthores Feuer aus, dessen Gewalt bald in solchem Maße zunahm, daß alle Löschanstalten den Ruin des Gebäudes nicht zu verhindern vermochten; einige Menschen sind leider durch herabfallendes Mauerwerk verunglückt.

### Indien.

London, 10. September. Das ostindische Haus hat seit Menschengedenken nie einer so großen Ruhe genossen, als gegenwärtig; alle Nachrichten aus Indien lauten friedlich, und zum Erstenmal seit 40 Jahren hat die Kompagnie auch nicht ein einziges Bataillon im Feld. Man spricht zwar von dem Tode von Rundscher Singh, der in kurzer Zeit zu Kriegsoperationen im Nordwesten von Indien führen würde, aber er ist schon so oft angekündigt worden, daß die Nachricht ungläubige Hörer gefunden hat. Die Kompagnie benützt diese Zeit von Rundscher Singh's Lage von Indien möglichst zu verbessern. Nach Anfang dieses Jahres wird die Insel der Halbinsel mit dem Generalgouverneur, Lord Auckland, in seiner ersten Proklamation vom 15. März die Stadtzölle von Kalkutta auf-

gehoben. Sie hatten Anfangs 30,000 Pf. Sterl. eingetragen, waren aber nach und nach trotz der zunehmenden Ausdehnung der Stadt auf 10,000 Pf. gefallen, und brachten alle Uebel einer ausgedehnten Kontrebande mit sich; er kündigte zugleich an, daß alle übrigen Steuern auf inneren Verkehr gänzlich aufgehoben, und durch eine mäßige Erhöhung der Einfuhrzölle (welche gegenwärtig im Durchschnitt nicht mehr als zwei Prozent betragen) ersetzt werden sollen. Die Kompagnie hat mehrere Naturforscher in die verschiedenen Präsidentschaften geschickt, um Vorschläge zur Verbesserung der Kultur von Baumwolle, Seide und Taback zu machen, und den Boden der Hauptdistrikte chemisch zu analysiren, damit man die besseren Arten amerikanischen Zuckerröhrens, Baumwolle u. s. w. in analoge Terrains verpflanzen könne. (Allg. Ztg.)

### Staatspapiere.

Pariser Börse vom 17. Sept. 5proz. konsol. 106 Fr. 60 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 65 Ct

Wien, 14. Sept. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1347.

### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 19. September, Schluß 1 Uhr. [pCt.] Pap. | Geld.

Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	101½
"	do. do.	4	—	98
"	do. do.	3	—	73
"	Bankaktien	—	—	1584
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	216	—
"	Partialloose do.	4	137	—
"	fl. 500 do. do.	—	112½	—
"	Bethm. Obligationen	4	97½	—
"	do. do.	4½	99½	—
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	103%
"	Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12½	4	100	—
"	Prämiencheine	—	61½	—
Baiern	Obligationen	4	101%	—
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Coll u. S.	—	94½	—
Darmstadt	Obligationen	3½	100%	—
"	fl. 50 Loose	—	61½	—
Raffau	Obligationen b. Roths.	4	101½	—
Frankfurt	Obligationen	4	101½	—
Holland	Integrale	2½	—	51½
Spanien	Aktivschuld	5	—	25
"	Passivschuld	—	9	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	65	—
"	do. à fl. 500	—	—	73%

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.

19. Sept.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M 7½ U.	273. 8,8ℓ.	9,4 Gr. üb. 0	SW	heiter
N 3 U.	273. 9,8ℓ.	11,7 Gr. üb. 0	SW	heiter
N 11 U.	273. 9,3ℓ.	8,6 Gr. üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 22. Sept.: König Lear, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt von Schröder. Herr Kott, vom königl. Hoftheater in Berlin: Lear, zur zweiten Gastrolle.



Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft in  
Rotterdam — Gütertransport auf dem Rhein.

Die niederländischen Dampfschiffe, welche den Dienst zwischen Rotterdam, Düsseldorf und Köln versehen, können in diesem Jahre das Vierfache von dem laden, was früher beim größten Güterandrang damit versandt wurde. Die Direktion in Rotterdam sieht sich dadurch veranlaßt, einem verehelichen Handelstande eine Uebereinkunft zum Transport der Waaren vorzuschlagen, wobei sich die Frachten weit billiger, als nach dem Tarif von 1836 stellen werden.

Die weitere Auskunft ertheilt die Direktion in Rotterdam und werden die fraglichen Tarife auf der Agentur der rhein. Gesellschaft in Mannheim ausgegeben.

Literarische Anzeige.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen, und bei ihm, in den Groos'schen Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

**Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben.** Praktisch dargestellt von Wilhelm Wittmer, Professor am Lyzeum zu Rastatt. Zum Lehr- und Selbstgebrauche an Elementar- und Gewerbschulen. Preis 36 fr.

Der durch seine Elementarbücher längst bekannte Verfasser hat sich's zum Zwecke gemacht, in diesem Werkchen eine Anleitung zum Messen und Berechnen der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Raumverhältnisse — mit Umgehung alles Theoretischen — bloß auf praktischem Wege zu bearbeiten, so daß die Grundlehre erst aus Uebungen hervortreten. Unter andern wird selbst die Lehre von der

Quadrat- und Kubikwurzel mittelst räumlicher Quadrate und Würfel veranschaulicht, und die Konstruktion des Quadrats auf der Hypotenuse nebst seiner Anwendung auf die einfachste Weise dargestellt.

Wer mit den Ansichten des Raumes, so weit sie hier im Ganzen durchgeführt sind, auf praktischem Wege vertraut geworden ist, hat sicher so viel, als er hievon für das gewöhnliche Leben braucht. Zugleich ist ihm der Weg zum weitem Fortschreiten in diesem Fache gebahnt, indem ihm die Geometrie auch selbst als Wissenschaft kein fremdes Feld mehr ist. Darum empfiehlt sich dieses Werkchen nicht nur für Elementar- und Gewerkschulen, sondern auch für die Anfänger an höhern Lehranstalten.

Lehrer, welche das Werkchen einführen und dazu eine Parthie Exemplare gebrauchen, erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn sie sich mit ihren Bestellungen direkt an den Verleger wenden.

Bekanntmachung.

An das Wechselhaus Philipp Nikolaus Schmidt zu Frankfurt a. M.

Da wir inzwischen die Gewisheit erhalten haben, daß Inhaber eines namhaften Theils des fürstl. Keiningen'schen consolidirten Anlehens von fl. 1,400,000 die Reduktion der Zinsen auf 3 Prozent (statt auf 3½ Prozent), gegen angemessene Coursvergütung, vorziehen, und daß die Summe der künftig mit 3 Prozent verzinslichen Schuld vorläufig zu fl. 400,000 anzunehmen ist, so beauftragen wir Sie, den Rest der am 1. Oktober l. J. zur Rückzahlung gekündigten 4prozentigen Partial-Obligationen mit dem entsprechenden Stempel sammt 3prozentigen Coupons und Talon zu versehen und die Nummern uns gefälligst anzugeben.

Hierbei versteht sich von selbst, daß alle übrigen Anlehnungsbedingungen unverändert bleiben, und daß die 3prozentigen Partialobligationen an der mit dem 1. April 1837 beginnenden scalamäßigen Rückzahlung des Gesamtanlehens von fl. 1,400,000 verhältnißmäßig Antheil nehmen.

Amorbach, den 1. September 1836.

Fürstlich Keiningen'sche Schuldentilgungs-Curatel.  
Heres. Bonanomi. Wollschläger.

Indem Unterzeichneter den vorstehenden Auftrag zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht er diejenigen Inhaber fürstl. Keiningen'scher 4prozentiger Partialobligationen, welche an der besagten Reduktion noch Theil nehmen wollen, sich bis zum 1. Oktober d. J. an ihn oder an die Herren S. von Haber und Söhne und Herrn Jakob Kriegl in Karlsruhe zu wenden, um den erforderlichen Austausch der Zinscoupons zu bewerkstelligen und sich wegen der Vergütung des Coursbenefizies zu erklären.

Frankfurt a. M., den 4. September 1836.  
Philipp Nikolaus Schmidt.

# Etablissements-Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er in hiesiger Stadt eine

## Manufakturwaaren-Handlung en gros & en detail

errichtet hat, und empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in nachstehend verzeichneten, so wie in allen dahin einschlagenden Artikeln aufs Beste, als:

Allen Sorten ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, Cuir de laine, double Casimir, Drap de Zephyr, Biber, Fosenzeugen, baumwollenen, wollenen, halbseidenen und seidenen Westenzügen, Espagnolets, Flanel, Finets, glatten, gedruckten und karrierten Merinos,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breiten Kattunen, Baumwollenzügen, Gingham, Cambrics, Percals, Shirtings, Jaconets, Watstissen, glattem und broschirtem Mull, Taschentüchern, baumwollenen, wollenen, halbseidenen und seidenen Halbtüchern, Vorhangsfransen und Borduren, Schuh- und Pantoffelzeugen, Manchester, Baumwollensammet, Futter- und Bettbarchenten, Trillich, Korsettzeugen, Cannevas, Sarfenets, Piqué, Piqué-Couverten und Röcken zc. zc.

Durch reelle Bedienung und billigt gestellte Preise wird er sich stets bemühen, sich das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner geehrten Abnehmer zu sichern.

Karlsruhe, den 21. September 1836.

Simon Model,

am Eck der Ritterstraße und des vordern Zirkels Nr. 20.

### Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.)

Einem hohen Adel und hochverehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Bürger und Handelsmann dahier etablirt und eine Ellenwaarenhandlung errichtet habe. Neben allen sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln führe ich namentlich in allen Sorten und schöner Auswahl: wollene Tücher, Zephyr, Biber, Merinos, Tibet, Espagnolets,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breite Kattune, Damenhalbtücher, Herrenbinden, Westenzeuge, Bettbarchente, Trilliche, Baumwollenzeuge, weiße Waaren, als: Percal, Jaconets, Mulls, Piqué, Shirtings, breite und schmale Tülls, Spitzen, Futterzeuge und Handschuhe.

Da ich meinen Laden in der langen Straße noch nicht beziehen kann, so befindet sich mein Waarenlager noch im Hause des Hrn. Hofjuweliers Bachmeyer, Nr. 10 der alten Kronenstraße. S. H. Dreyfus.

Karlsruhe. (Anzeige.) Das Geschäftlokal der unterzeichneten Stelle befindet sich während des Studienjahrs 1836/37 im Hause Nr. 11 der Waldhornstraße.

Karlsruhe, den 19. Sept. 1836.

Großherzogl. Direktion der polytechnischen Schule.  
Wolff.

Karlsruhe. (Lyzeum.) Die öffentlichen Prüfungen am hiesigen Lyzeum werden am 3., 4., 5. und 6. Oktober vorgenommen werden.

Die Lektionen des künftigen Schuljahrs nehmen am 31. Oktober ihren Anfang, und der 27., 28., 29. Oktober sind zur Prüfung neu aufzunehmender Schüler bestimmt.

Karlsruhe, 19. Sept. 1836.

Zandt,  
Kirchenrath und Direktor des Lyzeums.

### Zurückforderung eines Hundes.

Der constant junge Mann, Hr. Ferd. H....., welcher Vaterstadt Pfinheim verließ, um nach einer kleinen Reise in seine erfuchte, den in Mannheim Badischen zurückzukehren, wird hiermit ersucht, den in Mannheim empfangenen und verheimlichten englischen Wachtelhund von weißer Brust, mit aelben Ohren und Flecken, wiewohl derselbe von dem Eigentümer durch die

Polizei bekannt gemacht wurde, ungesäumt und kostenfrei zurückzuliefern, widrigenfalls man ihn belangen, oder seinen Namen veröffentlichen und dadurch der Schande preis geben wird.

Karlsruhe. (Streichriemen.) Von den bekannten chemischen Streichriemen von J. P. Goldschmidt u. Sohn in Meßerich ist wieder eine Sendung eingetroffen bei

Karl Benjamin Gehres,  
lange Straße Nr. 201.

Stuttgart. (Besuch.) Bei Unterzeichnetem finden 2 geschickte Sesselmacher, die zugleich auch flechten können, dauernde Beschäftigung, nebst guter Belohnung und Behandlung.

Friedrich Schaffler,  
Dreher und Strohsesselfabrikant.

Karlsruhe. (Pachtgesuch.) Es wird eine Apotheke zu pachten gesucht. Mit desfallsigen Anträgen beliebe man sich zu wenden an

Herrn Hesse,  
Verwalter der Sachs'schen Apotheke  
zu Karlsruhe.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In eine Material-, Farbwaaren- und Spezereihandlung wird ein junger Mensch von braven Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht, und könnte sogleich eintreten. Zu erfragen im Zeitungslokal.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Bei einer Obereinnehmerrei sind längstens in 3 Monaten zwei Gehülfenstellen zu besetzen, womit ein Gehalt von 436 fl., resp. 420 fl. verbunden ist. Das Zeitungslokal wird auf Anfragen nähere Auskunft geben.

Baden. (Dienst Antrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Aktuarat mit dem gewöhnlichen Gehalt frei geworden, welches gleich wieder besetzt werden soll.

Die hierzu lusttragenden Rechtspraktikanten oder Scribenten mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Falde darum melden.

Baden, den 16. September 1836  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

**Mannheim.** (Dienst Antrag.) Die Registratur der unterzeichneten Stelle soll eingerichtet, auch nach den höhern Bestimmungen von den zur Vertilgung geeigneten Akten gereinigt werden. Es wird deshalb ein in Registraturgeschäften erfahrener Mann gesucht, dem ein Gehalt von 350 fl. bis 400 fl. zugesichert werden kann.

Die hierzu Lusttrogenden werden ersucht, unter Anschluß ihrer Zeugnisse sich bei uns zu melden.

Mannheim, den 15. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadttamt.  
Riegel.

**Nr. 21,041. Mannheim.** (Fahndung.) Der ledige Putsche, Michael Weyer von Plantstadt, welcher sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht hat, hat sich auf die an ihn ergangene Ladung heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher, unter Anfügung des Signalements, sämtliche Behörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Mannheim, den 16. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadttamt.  
Riegel.

**Signalement.**

Alter, 29 Jahre.  
Größe, 5' 7".  
Statur, gefekt.  
Gesichtsform, länglich.  
= farbe, bleich.  
Haare, braun.  
Stirn, kurz.  
Augenbraunen, braun.  
Augen, blau.  
Nase, mittelmäßig.  
Mund, klein.  
Bart, blond.  
Kinn, rund.  
Zähne, gesund.  
Zu bemerken ist noch, daß derselbe natürlich geblattet ist.

**Fahr.** (Vorladung und Fahndung.) Sebastian Sohn von Friesenheim, Grenadier bei der 2ten Kompagnie des Leibinfanterieregiments, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und soll nach Amerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen

zu sistiren und sich zu verantworten, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Zugleich ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, den Sebastian Sohn, dessen Signalement wir beifügen, auf Betreten zu arrestiren, und ihn entweder hierher oder an sein Regimentskommando transportiren zu lassen.

Fahr, den 9. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

vdt. Musgnug.

**Signalement.**

Alter, 27 Jahre.  
Größe, 5' 7".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, blau.  
Nase, spitzig.

**Nr. 12,622. Sinsheim.** (Diebstahl.) Dem Bauern, Michael Vogt von Juzenhäusen, wurden in der vorigen Woche circa 75 fl., bestehend aus 4 badischen Kronenthalern von den Jahren 1830, 1831 und 1834, österreichischen ganzen, halben und Viertelskronen, einigen preussischen Thalern und ca. 1 fl. in

Münze, zwischen dem Mittwoch und Freitag aus dem Kleberschrank in seiner Stube entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf eine Weibsperson, welche sich am letzten Freitag zwischen 11 und 3 Uhr Mittags in dem Hause des Bestohlenen aufhielt.

Dieselbe war mit einem rothen Mützchen, blauen Schürze und gleichem Rock und Lederschuhen gekleidet, hat einen dicken Hals und gelbblonde Haare. Nach der Angabe des Bestohlenen soll dieselbe geäußert haben, sie sey von Hilsbach, und später, sie sey von Kirchart, und sey die Ehefrau eines dortigen Scheerenschleifers. Ihr Alter wird auf 30 Jahre angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 13. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fieser.

**Kenzingen.** (Fässerverkauf.) In Gemäßheit höherer Verfügung werden die in diesseitigem Verwaltungsbezirk disponibeln Fässer wiederholter öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, als:

Zu **Enzingen** im Löwenwirthshaus:

Montag, den 26. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

drei in Eisen gebundene Fässer zu 22, 24 und 26 Dhm.

Zu **Riegel** im Stubenwirthshaus:

Montag, den 26. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

fünf in Eisen gebundene Fässer zu 9, 10, 10, 11 und 22 Dhm.

Zu **Kenzingen** auf dem Rathhaus:

Dienstag, den 27. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

sieben in Eisen gebundene Fässer zu 8, 9, 10, 19, 24, 28 und

44 Dhm;

sobann 15 Stück Weinführlinge von 2 — 3 Dhm.

Zu **Nordweil** auf dem Stubenwirthshaus:

Dienstag, den 27. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

zehn in Eisen gebundene Fässer zu 9, 9, 24, 26, 28, 28, 29, 46,

49 und 55 Dhm;

1 messingener Fashahnen, 1 eiserner Hasen à 5 Maas und 1 eiserner Kessel.

Zu **Herbolzheim** im herrschaftlichen Keller:

Mittwoch, den 28. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

ein in Eisen gebundenes Faß von 12 Dhm.

Die Verkaufsobjekte können in den herrschaftlichen Kellern der benannten Orte zwei Stunden vor der Versteigerung eingesehen werden.

Kenzingen, den 14. Sept. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Kreuter.

**Fahr.** (Schuldenliquidation.) Die Geschwister Adelheid, Louise, Barbara, Johann und Maria Theresia Braun von Seelbach wollen nach Amerika auswandern.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Freitag, den 23. dieses Monats,

Morgens 9 Uhr,

anberaunt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als ihnen sonst später nicht mehr dazu verholten werden kann.

Fahr, den 9. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

(Mit einer Beilage.)